

DER PRÄSIDENT

Universität Bayreuth, 95440 Bayreuth

An die Professorinnen und Professoren der Universität Bayreuth

im Hause

Az. P 1000-III Im Antwortschreiben bitte angeben Bayreuth, 24.02.2016/eb

Wichtige Änderungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

Anlagen:

neuer Einstellungsantrag

Auszug WissZeitVG (nichtamtliche Fassung)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die im Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) verankerten Sonderregelungen zur Befristung von wissenschaftlichem Personal in der Qualifizierungsphase bzw. in Drittmittelprojekten waren bereits seit längerem Gegenstand politischer Diskussionen.

Insbesondere die aus Sicht der Politik zu hohe Anzahl von Befristungen über oft sehr kurze Zeiträume hat dazu geführt, dass der Gesetzgeber Kurzbefristungen nun dadurch unterbindet, dass die Voraussetzungen für Befristungen nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz deutlich verschäft wurden. Dies gilt sowohl für sachgrundlose Befristungen einerseits als auch für Drittmittelbefristungen andererseits.

Folgendes sind die wesentlichen diesbezüglichen Änderungen, die ab sofort gelten:

- Die sachgrundlose Befristung von wissenschaftlichem Personal ist nur noch zulässig, wenn die befristete Beschäftigung zur Förderung einer wissenschaftlichen Qualifizierung der Beschäftigten dient. Dabei muss auch der Befristungszeitraum der angestrebten Qualifizierung angemessen sein.
- 2. Die Dauer der Befristung von wissenschaftlichem Personal, das auf den Sachgrund einer Drittmittelbewilligung gestützt wird, muss in der Regel dem bewilligten Projektzeitraum entsprechen.
- 3. Die Möglichkeit, <u>nicht</u>wissenschaftliches Personal nach dem WissZeitVG "wegen Drittmittelfinanzierung" zu befristen, entfällt, d. h. es gilt hier zukünftig das allgemeine Arbeitsrecht.

Ich übersende Ihnen in Anlage die Neufassung des **Einstellungsantrages**, die der neuen Gesetzeslage Rechnung trägt und auf der Homepage der Personalabteilung auch im Internet verfügbar ist und bitte Sie, ab sofort ausschließlich diesen Antrag für die Einstellung oder Verlängerung von Personal zu verwenden.

Ich bitte, die neuen Einstellungsanträge insbesondere im Hinblick auf die Neuregelungen des WissZeitVG vollständig auszufüllen, da aus dem Einstellungsantrag erkennbar sein muss, ob eine Drittmittelbefristung oder aber welche Form der wissenschaftlichen Qualifizierung z. B. angestrebt wird und ob die Vertragsdauer hierfür angemessen ist.

Leider wirft die Neuregelung manche Fragen auf. Aus unserer Sicht erleichtert eine bereits vorliegende Betreuungsvereinbarung (falls vorhanden) die Dokumentation des Qualifikationsziels Promotion bzw. Habilitation erheblich. Wir bitten Sie deshalb bereits mit dem Einstellungsantrag möglichst die Betreuungsvereinbarung vorzulegen.

Derzeit ist z. B. noch nicht abschließend geklärt, welche Arten der wissenschaftlichen Qualifizierung neben Promotion und Habilitation als Befristungsgrundlage allgemein bzw. im Einzelfall anerkannt werden können und welche Zeiträume der jeweiligen Befristung jeweils "angemessen" sind. Diese Themen werden derzeit bundesweit kontrovers diskutiert. Unser Ministerium hat bereits umfassende Informationen angekündigt.

Ich bitte darum, Einstellungsanträge <u>wenigstens</u> 4 Wochen vor Vertragsbeginn zu stellen, um in allen Zweifelsfällen noch eine Klärung vorab zu ermöglichen. Die Mitarbeiter der Personalabteilung werden keine Arbeitsverträge ausfertigen, bei denen die Befristungsproblematik nicht vorab geklärt ist.

Hinsichtlich der Befristung <u>nicht</u>wissenschaftlichen Personals in Drittmittelprojekten bitte ich jeweils möglichst frühzeitig unmittelbar mit dem zuständigen Sachbearbeiter Kontakt aufzunehmen. Dies gilt insbesondere, wenn bereits befristet beschäftigtes Personal erneut befristet beschäftigt werden soll.

Wie Sie sicherlich herauslesen können, sind wir wenig glücklich mit der zu unbestimmten Fassung der Neuregelung des WissZeitVG. Sie bringt vorerst in erster Linie mehr Dokumentations- und Planungsaufwand. Ich hoffe aber, dass sich in den nächsten Wochen und Monaten Unklarheiten beseitigen und in Problemfällen angemessene Lösungen finden lassen.

Über weitere Details/FAQ's werde ich Sie informieren, sobald dies möglich ist.

Ich bitte Sie, eventuelle Fragen per E-Mail an bettina.eberhardt@uni-bayreuth.de zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Stefan Leible